

# **Schutz- und Hygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb**

## **des Schachclubs Kirchseeon e.V.**

*Stand: 13.06.2021*

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen entsprechenden dem Schutz- und Hygienekonzept des Bayrischen Schachbundes (BSB) für den Spielbetrieb im Schach, welches sich in Aufbau und Inhalt am Rahmenhygienekonzept des bayrischen Staatsministeriums und an den Empfehlungen des BLSV orientiert.

Sämtliche vom BLSV veröffentlichten Informationen zu aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die Corona-Pandemie finden sich im Internet unter:

- [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus)

Das vorliegende Konzept dient als Voraussetzung für die Wiederaufnahme und fortlaufende Durchführung des Spiel- und Trainingsbetriebs.

Die Punkte 1) bis 3) regeln organisatorische Erfordernisse, die Punkte 4) bis 6) beziehen sich auf die Umsetzung der generellen Sicherheits- und Hygieneregeln.

### **1) Informationspflichten und Dokumentationserfordernisse**

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern und Teilnehmenden durch schriftliche Kommunikation (die auch per E-Mail erfolgen kann) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmenden am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- b) Mitglieder oder Mitarbeiter/innen, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Spiel oder Training wird schriftlich oder elektronisch durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Teilnehmenden auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen. Die Erfassung von Telefonnummern oder E-Mail-Adressen von Mitgliedern des eigenen Vereins kann entfallen, wenn entsprechende Kontaktinformationen bereits zentral erfasst worden sind (z.B. in der Mitgliederverwaltung).
- d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist:

**Christian Langer, 1. Vorsitzender des SC Kirchseeon e.V.,**  
Sonnenstraße 5 b, 85614 Kirchseeon, Tel. 0176 70991153, e-mail: langer-costin@t-online.de

## **2) Zulassung von Personen zum Spiel- und Trainingsbetrieb**

- a) Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist durch die Raumgröße sowie die Mindestabstandsregeln beschränkt. Es gelten dabei jeweils die von den Eigentümer/innen bzw. Betreiber/innen des jeweiligen Spiellokals sowie durch behördliche Auflagen vorgegebenen tagesaktuellen Zugangsbeschränkungen (einschließlich einer ggf. in Abhängigkeit von aktuellen Inzidenzwerten angeordneten Testpflicht) und Obergrenzen hinsichtlich der maximalen Anzahl der Teilnehmer/innen. Im Spiellokal Café Zam, Münchner Str. 8, 85614 Kirchseeon dürfen jeweils maximal 10 Personen anwesend sein.
- b) Folgende Personen dürfen nicht am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen:
- i) Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
  - ii) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
  - iii) Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  - iv) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes). Abweichend hiervon können Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn sie einen tagesaktuellen negativen Corona-Test vorweisen können oder nachweisen können, dass sie vollständig geimpft sind.
- c) Zuschauer/innen, das heißt Personen, die nicht selbst am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnehmen oder in offizieller Funktion anwesend sind, sind grundsätzlich zugelassen. Die Vorschriften in den Abschnitten 2 b) und 5 gelten für Zuschauer entsprechend.

## **3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten**

- a) Während des Spiel- und Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Sofern keine dauerhafte Durchlüftung möglich ist, muss zumindest alle 60 Minuten eine komplette Durchlüftung (Stoßlüftung) der Räumlichkeiten erfolgen. Zur Durchführung der Belüftung kann der Spiel- und Trainingsbetrieb, soweit dieses erforderlich ist, unterbrochen werden. In diesem Falle sind während einer laufenden Schachpartie die Uhren anzuhalten.
- b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.
- c) Vor Veranstaltungsbeginn und nach Veranstaltungsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Tische) gereinigt bzw. desinfiziert.
- d) Es gelten zusätzlich die existierenden behördlichen Vorgaben, für deren Umsetzung die Betreiber/innen verantwortlich ist. Diesbezüglichen Hinweisen oder Aufforderungen des Betreiber/innen ist Folge zu leisten.

#### **4) Einhaltung der Mindestabstandsregel**

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen zwei Spieler/innen an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- c) Zwei Spieler/innen, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5 m vorübergehend unterschreiten (z.B. beim Ausführen eines Spielzuges), müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).
- d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

#### **5) Persönliche Hygienemaßnahmen**

- a) Alle anwesenden Personen müssen sich vor Beginn des Spiel- und Trainingsbetriebs, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen. Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher die Teilnehmer/innen am Brett sitzen, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine FFP2-Maske zu tragen. Für Personen zwischen dem 6. und 16. Geburtstag genügt eine medizinische Gesichtsmaske. Dies gilt unter anderem, wenn Teilnehmer/innen im Spiellokal stehen oder sich bewegen.
- c) Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m wird jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder eines Gesichtsvisiers empfohlen.

#### **6) Behandlung des Spielmaterials**

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor Beginn des Wettkampfs oder Trainings ordnungsgemäß zu desinfizieren.
- b) Wird das Spielmaterial im Verlaufe des Wettkampfs oder Trainings von anderen Spieler/innen benutzt, muss zumindest entweder das Spielmaterial neu desinfiziert werden, oder beide Spieler/innen müssen sich die Hände neu desinfizieren, bevor sie das Spielmaterial berühren.

Kirchseeon, 13.06.2021

Christian Langer, 1. Vorsitzender, SC Kirchseeon e.V.